

Antrag auf Berücksichtigung beim Förderprogramm  
**„In die Zukunft investieren heißt in die Menschen investieren“**  
 Programm des Bezirks Oberbayern zur Gewinnung künftiger Fachkräfte für  
 Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe

**Für jede Praktikumsstelle ist ein gesonderter Antrag vorzulegen.**

Die Anträge sind bis zum **15. Februar im Förderjahr** für den Zeitraum **01.09. bis 31.08. des Folgejahres** an die jeweiligen Leistungserbringerverbände zu senden.

**1. Allgemeine Angaben**

<b>Leistungstyp</b>	
<b>Nr. der Einrichtung/des Dienstes</b> <small>(laut Vergütungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern)</small>	

Einsatzort in der Einrichtung / Dienst		Träger der Einrichtung / Dienst	
<b>Name</b> der Einrichtung, ggf. Bereich und/oder Gruppe		<b>Name</b>	
<b>Straße</b>		<b>Straße</b>	
<b>PLZ und Ort</b>		<b>PLZ und Ort</b>	
<b>Landkreis</b>		<b>Landkreis</b>	
<b>Telefon</b>		<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>		<b>E-Mail</b>	
<b>Leitung</b>		<b>Rechtsform</b>	
<b>Rechtsgeschäftliche/r Vertreter/in</b>			
<b>Bankverbindung (Geldinstitut, IBAN)</b>			

<b>Spitzenverband / Trägervereinigung</b>

## 2. Angaben zur Praktikumsart und -stelle

### Praktikumsart und -stelle

Folgende Praktikumsarten und -stellen können beantragt werden:

Wohnen (W-E-S, WT-E-S)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	<b>Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik</b>	
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>ein</b> Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>zwei</b> Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	<b>Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik</b> (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

Wohnen (BEW / TWG)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	<b>Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik</b>	
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>ein</b> Semester	3.500 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>zwei</b> Semester	7.000 €
<input type="checkbox"/>	<b>Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik</b> (Vergütung plus Studiengebühr)	27.000 €

Wohnen (WT-BSS)		Förderpauschale
<input type="checkbox"/>	<b>Praxissemester im Rahmen des Studiums Soziale Arbeit / Sozialpädagogik</b>	
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>ein</b> Semester	4.000 €
	<input type="checkbox"/> Antrag für <b>zwei</b> Semester	8.000 €
<input type="checkbox"/>	<b>Duales Studium (Bachelor) Sozialpädagogik</b> (Vergütung plus Studiengebühr)	30.000 €

### Praktikant/in (wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt)

Name, Vorname

Geburtsdatum\*

\* Im Falle der Minderjährigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten ist die Beachtung des Jugendschutzes durch die Einrichtung und durch den Träger zu gewährleisten.

**Praktikumsdauer (ggf. die entsprechenden Semester angeben)**

**Bitte beachten Sie den Förderzeitraum vom WiSe und SoSe!**

**Beginn frühestens im Wintersemester**

**Ende**

### 3. Erklärung

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die qualitative / ausbildungsbezogene Anleitung und Betreuung der Praktikantin bzw. des Praktikanten (ggf. gemäß der jeweiligen einschlägigen Praktikumsordnung).

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller übernimmt die mit dem Praktikum verbundenen Verwaltungsarbeiten.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Durchführung des Praktikums.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet den zweckentsprechenden Mitteleinsatz.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt sicher, dass die beantragte Praktikumsstelle nicht im Stellenplan der Einrichtung geführt wird und keine Doppelfinanzierung erfolgt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller gewährleistet die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller teilt dem Bezirk Oberbayern Änderungen unaufgefordert und unmittelbar mit.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller erklärt sich bereit, für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung zu stehen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragssteller stellt (ggf. schriftlich) sicher, dass die Praktikantin bzw. der Praktikant ebenfalls für eine nachfolgende Evaluation zur Verfügung steht.

Hinweis:

Nach Erhalt der Benachrichtigung ist **bis zum 30. Juni eines Jahres** der unterschriebene Praktikumsvertrag einzureichen. Die Zusendung eines Praktikumsvertrags für ein einmaliges Praxissemester Soziale Arbeit wird **für das übernächste Sommersemester bis spätestens 15.02. des Folgejahres** verlängert.

#### ▪ Praktikumsvertrag zwischen Einrichtung/ Dienst und PraktikantIn

Die frist- und formgerechte Übermittlung der Unterlagen ist Voraussetzung für die Auszahlung der Finanzierung.

Der Bezirk Oberbayern entscheidet in eigener Zuständigkeit über die Anträge. Der Bezirk Oberbayern übersendet die Benachrichtigungen an den Träger der Einrichtung und an den zuständigen Verband.

Ort, Datum

Unterschrift des/der rechtsgeschäftlichen Vertreters/in

#### Alle Termine auf einem Blick:

#### Praktikantenförderung Psychiatrie, Sucht- und Wohnungslosenhilfe

Antragstellung über den Spitzenverband	15.02.
Unterzeichneter Praktikumsvertrag/Eingang beim Bezirk Obb.	30.06. für WiSe 15.02. im Folgejahr für SoSe
Verwendungsnachweis	1 Monat nach Beendigung

Für die jeweiligen Förderzeiträume sind die konkreten Fristen der Anlage 3 zu entnehmen.